



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE KOBLENZ

**HUMAN RESOURCE MANAGEMENT
(MASTER OF ARTS)**

**MANAGEMENT VON FINANZINSTITUTIONEN
(MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION)**

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Koblenz
Ggf. Standort	Koblenz, RheinMoselCampus

Studiengang 01	Human Resource Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht zulassungsbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.03.2018 – 01.11.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	3.3.2022

Studiengang 02	Management von Finanzinstitutionen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht zulassungsbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.09.2018 bis 01.11.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Human Resource Management“.....	6
Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“.....	7
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Human Resource Management“.....	8
Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“.....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Human Resource Management“.....	9
Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“.....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	17
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	18
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	19
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	23
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	23

III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.1.1 Studiengang 01	26
IV.1.2 Studiengang 02.....	27
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28
IV.2.1 Studiengang 1	28
IV.2.2 Studiengang 2.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Human Resource Management“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Human Resource Management“

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert und zielt laut Hochschule auf eine ganzheitliche Ausbildung im Bereich Human Resource Management ab. Dabei soll die Balance zwischen dem strategischen und dem operativen Human Resource Management – auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse – gehalten werden. Der Studiengang fokussiert auf die Verbesserung der mittel- und langfristigen Karrierechancen der Studierenden. Insbesondere das Zusammenwirken von Spezialkenntnissen in unterschiedlichen HR-Funktionen, verbunden mit strategischem Weitblick und den notwendigen Schlüsselqualifikationen, soll die Studierenden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im HR-Bereich – sowohl im Mittelstand als auch bei Großunternehmen – befähigen.

Der Studiengang wird als Blended-Learning Format, d. h. einer Kombination aus Präsenz- und Onlinestudium, durchgeführt.

Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“

Der weiterbildende Masterstudiengang zielt insbesondere auf die Entwicklung von Führungskräften für die oberen Führungsebenen der Finanzdienstleistungsinstitute ab. Er fokussiert eine generalistische Ausbildung im Sinne eines Abschlusses „Master of Business Administration“.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management angeboten. Er soll Studierende mit den spezifischen Problemstellungen und komplexen Lösungsansätzen für strategische Geschäftsfelder von Kreditinstituten, Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen vertraut machen.

Das Programm wird in Teilzeit angeboten und zielt auf Mitarbeiter/innen in Finanzdienstleistungsunternehmen, die eine berufliche Weiterentwicklung mit der Übernahme von Führungsaufgaben anstreben. Dabei sollen insbesondere beruflich Qualifizierte in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Absolvent/inn/en des Lehrinstituts des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes angesprochen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Human Resource Management“

Der Studiengang mit der Spezialisierung auf den Human Resource Management-Bereich zielt darauf ab, die Studierenden zu der Übernahme von spezialisierten Fach- und Führungspositionen mit Verantwortung im HR-Bereich zu befähigen. Dieses grundlegende Konzept wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Qualifikationsziele sind sowohl für jedes einzelne Modul im Modulhandbuch erläutert als auch übergreifend transparent dargestellt, wie z. B. im Diploma Supplement.

Das Curriculum knüpft an die Erfahrungen und Einstiegsqualifikationen der Studierenden an und ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformate, die einen fachlichen, praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten sowie sozialen Austausch der Studierenden untereinander ermöglichen und diese aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbinden.

Die Absolvent/inn/en sind auf die Übernahme von Führungsfunktionen im Personalbereich großer und kleiner Unternehmen und Behörden vorbereitet. Der Studiengang ist aber auch besonders geeignet für Personen, die nicht zwingend eine Karriere im Personalmanagement anstreben, aber ihre beruflichen Erfahrungen wissenschaftlich untermauern sowie aktualisieren wollen.

Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“

Der Studiengang ist ausgerichtet auf die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Leitung von Finanzinstitutionen, insbesondere – aber nicht nur – von Kreditinstituten. Er baut auf den Berufserfahrungen und Vorkenntnissen der Studierenden auf und vertieft diese breit angelegt. Das Curriculum ist schlüssig und fachlich aktuell aufgebaut.

Das Studiengangskonzept umfasst diverse Lehr- und Lernformen, die dem Studienformat angepasst sind, sowie integrierte Praxisanteile neben der parallelen Berufstätigkeit. Aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Freiräume für selbstgestaltetes Lernen sind insbesondere im Wahlpflichtbereich gegeben.

Besonders positiv ist die Mobilität im Studiengang hervorzuheben. Gerade für ein berufsbegleitendes Programm ist es vorbildhaft, dass durch die curricular integrierte Auslandsphase viele Studierende motiviert werden, ins Ausland zu gehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Human Resource Management“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Der Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge mit jeweils einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 13 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt im Studiengang „Human Resource Management“ gemäß § 13 der Prüfungsordnung 16 Wochen; im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ beträgt sie 13 Wochen (§ 13 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Human Resource Management“ sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer Fachhochschule, Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung mit 210 CP und mit einer Abschlussnote von mindestens 3,3 sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr qualifizierter Berufserfahrung nach Abschluss des Studiums. Zudem ist ein zweiseitiges Motivationsschreiben vorzulegen.

Die jetzt gültigen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre oder einen mindestens gleichwertigen, einschlägigen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 210 CP sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr qualifizierter Berufserfahrung nach Abschluss des Studiums. Zudem muss ein Nachweis eines Beschäftigungsvertrags auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit einem Praxispartner vorgelegt werden sowie eine schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers über eine berufliche Freistellung.

Regelungen für Bewerber/innen mit einem Studienabschluss mit weniger als 210 CP sind in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert.

Bewerber/innen ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können gemäß Landesgesetz unter bestimmten Voraussetzungen zum Studium zugelassen werden. Diese Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung und mit einer Eignungsprüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad im Studiengang „Human Resource Management“ wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben. Für den Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ verliehen (§ 2 der Prüfungsordnung).

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Human Resource Management“ besteht aus 12 Pflichtmodulen sowie der Masterthesis und dem Kolloquium. Die Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Das Curriculum des Studiengangs „Management von Finanzinstitutionen“ besteht aus 12 Pflichtmodulen sowie der Masterthesis und dem Kolloquium. Die Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden im Studiengang „Human Resource Management“ pro Semester 18 CP erwerben können. Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ variiert der Umfang pro Semester zwischen 18 und 24 CP.

In § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden im Studiengang „Human Resource Management“ und 25 Stunden im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ zugrunde gelegt wird.

Die in § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung und in der Zugangsprüfungsordnung dargelegten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit liegt gemäß Studienverlaufsplänen bei jeweils 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ erfolgt eine pauschale Anrechnung von bestimmten Modulen durch den Abschluss „diplomierter/r Sparkassenbetriebswirt/in“ des Lehrinstituts der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Entwicklung der Programme, die nun zum ersten Mal reakkreditiert werden. Mit den Verantwortlichen wurden u. a. Aspekte der curricularen Gestaltung und Weiterentwicklung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung besprochen. Beim kooperativen Masterstudiengang „Management von Finanzinstitutionen“ waren vor allem die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen sowie die qualitätssichernden Konzepte Schwerpunkte der Gespräche.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Human Resource Management“

Sachstand

Die Hochschule weist den weiterbildenden Masterstudiengang als anwendungsorientiert aus. Sie möchte mit dem Studiengang Interessierte, die eine berufliche Weiterentwicklung mit der Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben im Human Resource (HR)-Bereich anstreben, ansprechen. Die Studierenden sollen zu eigenständiger Arbeit, zur Anwendung und Festigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden.

Im Bereich der Fachkompetenz wird laut Hochschule ein detailliertes und spezialisiertes Wissen im Bereich Human Resource Management vermittelt, was sowohl das strategische als auch operative Human Resource Management betrifft. Ein Zusammenwirken von Spezialkenntnissen in unterschiedlichen HR-Funktionen verbunden mit strategischem Weitblick und Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im HR-Bereich – sowohl im Mittelstand als auch bei Großunternehmen – befähigen.

Laut Hochschule wird die Berufserfahrung der Studierenden und damit die berufliche Qualifikation in die Lehre eingebunden. Darüber hinaus sollen Problemlösungs- und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen, die in der Praxis und Gesellschaft durch Innovation und Wandel auf sie zukommenden Herausforderungen zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang mit der Spezialisierung auf den Human Resource Management-Bereich zielt darauf ab, die Studierenden zu der Übernahme von spezialisierten Fach- und Führungspositionen mit Verantwortung im HR-Bereich zu befähigen. Dieses grundlegende Konzept wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Qualifikationsziele sind sowohl für jedes einzelne Modul im Modulhandbuch erläutert als auch übergreifend transparent dargestellt, wie z. B. im Diploma Supplement.

Die Qualifikationsziele entsprechen dabei den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Masterstudiengang. Die Beschreibung der Qualifikationsziele könnte allerdings enger an die Kategorien des Qualifikationsrahmens angepasst werden; insbesondere könnte die Hochschule den Punkt „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ schärfen.

Die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung, zur wissenschaftlichen Befähigung und auch zu der Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine, nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium, mindestens einjährige Berufspraxis oder nach einer beruflichen Qualifizierung eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Somit

werden die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt und der MBA-Studiengang ist, wie der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen ist, mit einem konsekutiven Masterstudiengang gleichwertig zu setzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Beschreibung der Qualifikationsziele könnte enger an die Kategorien des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ angepasst werden; insbesondere könnte die Hochschule den Punkt „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ schärfen.

Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang wird als anwendungsorientiert beschrieben, in dem General Management Qualifikationen entwickelt und vertieft sowie allgemeine betriebswirtschaftliche Methoden und Theorien behandelt werden sollen. Der Studiengang setzt berufliche Erfahrung voraus und ist für alle Führungsnachwuchskräfte mit akademischer Vorbildung offen, unabhängig von der Hochschule und der fachlichen Ausrichtung. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) durchgeführt und soll insbesondere Berufsqualifizierte mit dem Abschluss „Sparkassenbetriebswirt/in“ der Sparkassen-Finanzgruppe ansprechen.

Der Studiengang soll Studierende mit den spezifischen Problemstellungen und Lösungsansätzen für strategische Geschäftsfelder von Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen vertraut machen, sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, damit sie zur Übernahme von Führungsaufgaben im gehobenen Management vorbereitet sind.

Der Studiengang berücksichtigt nach Angaben der Hochschule die bereits realisierten Berufserfahrungen der Studierenden sowie die im ersten Studienabschluss ausgewiesenen Lernergebnisse und erweitert diese durch Management- und Führungskompetenzen.

Das Programm wird auch in Kombination mit der Weiterbildung zum bzw. zur „Diplomierten/m Sparkassenbetriebswirt/in“, als sogenanntes „Lehrinstitut mit MBA“, angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für den Studiengang nachvollziehbar formuliert und werden transparent dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei, sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau und befähigen zweifelsohne zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Sie tragen zudem zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei.

Die Qualifikationsziele folgen in ihrer derzeitigen Beschreibung nicht den Kategorien des aktuellen „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“, sind aber in diesen überführbar. Es wird angeregt, die Qualifikationsziele enger an den Qualifikationsrahmen anzupassen und dabei insbesondere den Aspekt „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ zu schärfen.

Für die Aufnahme des Studiums werden berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden berücksichtigt, die Qualifikationsziele knüpfen

eindeutig an diese Erfahrungen an. Die Gleichwertigkeit mit konsekutiven Masterstudiengängen ist definitiv gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Beschreibung der Qualifikationsziele könnte enger an die Kategorien des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ angepasst werden; insbesondere könnte die Hochschule den Punkt „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ schärfen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Human Resource Management“

Sachstand

Laut Hochschule umfasst das Curriculum die wesentlichen personalwirtschaftlichen Hauptprozesse sowie aktuelle Themen im HR-Bereich. Dafür sind jedes Semester drei Module vorgesehen. Im ersten Semester ist das Modul zur „Wissenschaftlichen Methodenkompetenz“ vorgesehen. Daneben sollen die Grundlagen durch die Module „Personalpolitik und -strategie“ und „Personalorganisation & HRM-Projektmanagement“ gelegt werden. Darauf aufbauend sollen spezifische Inhalte vermittelt werden („Personalplanung und -controlling“, „Personalmarketing & Recruiting“, „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht“, „Leadership & Motivation“, „Personalentwicklung & Kompetenzmanagement“, „Talent- & Changemanagement“, „People Management“, „Performancemanagement und Compensation & Benefits“, „Konfliktmanagement, Systeme und Mediation“). Das letzte Semester umfasst die Anfertigung der Masterarbeit.

Der Studiengang soll in Kleingruppen unterrichtet werden in Form von Blended-Learning, d. h. einer Kombination aus Präsenz- (z. B. Vorlesungen, Übungen, seminaristischer Unterricht, Fallstudien) und Onlinestudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum stellt ein – im positiven Sinne – solides Programm dar, welches von Modeerscheinungen bzw. kurzlebigen Thementrends auf dem Gebiet des Human Resources Abstand nimmt. Es konnte von den Verantwortlichen und Lehrenden glaubhaft und schlüssig dargelegt werden, dass neuere Entwicklungen im HR-Bereich, insbesondere Themen wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz, in den Veranstaltungen thematisiert und anwendungsbezogen behandelt werden (zur fachlichen Aktualität siehe Kapitel II.4). Allerdings werden diese nicht explizit in der Modulbeschreibung aufgeführt; dies könnte verbessert werden.

Das Curriculum knüpft an die Erfahrungen und Einstiegsqualifikationen der Studierenden an und ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ebenso ist das Modulkonzept entsprechend dem Modulhandbuch auf die Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und auch die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zueinander.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformate, die einen fachlichen, praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten sowie sozialen Austausch der Studierenden untereinander ermöglichen und diese aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbinden. Entwicklungspotential besteht hinsichtlich der Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben derzeit keine Auswahlmöglichkeiten bei den Wahlmodulen; Freiräume bestehen z. B. in der Wahl des Themas der Masterarbeit. Die Lehrenden der Hochschule

konnten nachvollziehbar darlegen, dass das Angebot an Wahlmodulen aufgrund der Gruppengrößen von sechs bis acht Studienanfänger/innen pro Kohorte ressourcentechnisch nicht leistbar ist. Aus diesem Grund können zum aktuellen Zeitpunkt keine Empfehlungen zur Ausweisung eines Wahlbereichs gegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Lehrinhalte zu aktuellen Themen, wie z. B. Digitalisierung und künstliche Intelligenz, könnten in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.

Studiengang 02 „Management von Finanzinstitutionen“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist in verschiedene Modulgruppen gegliedert: General Management-Module zu Studienbeginn („Corporate Management“, „Management and Leadership“, „Projekt“, „Weltwirtschaft und Märkte“), Schwerpunktmodule zur Kredit- und Versicherungswirtschaft im zweiten und dritten Semester („Private and Corporate Banking“, „Managementinstrumente der Steuerung und des Vertriebes“, „Capital Management and Regulation“, „Finanzdienstleistungen für den Mittelstand“, „Digital Finance“), Skills-Module im zweiten Semester („Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Datenanalyse“, „Prozessmanagement“, „Management Skills“) und die Masterthesis sowie das Kolloquium im letzten Semester.

Im Rahmen des „Projekts“ sollen Studierende konkrete geschäftspolitische Fragestellungen aus der Praxis aufgreifen und bearbeiten. Als Veränderung gegenüber der letzten Akkreditierung wurde das Modul „Finanzdienstleistungspolitik“ durch das Modul „Digital Finance“ ersetzt, um laut Hochschule dem Trend der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

In den Präsenzphasen werden neben Vorlesungen Übungen, Fallstudienbesprechungen und Planspiele eingesetzt. Auf einer Lern- und Betreuungsplattform sollen zudem Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich in den Modulbeschreibungen widerspiegelt, die stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen sind (zur fachlichen Aktualität siehe Kapitel II.4).

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum. Das Studiengangskonzept umfasst diverse Lehr- und Lernformen, die dem Studienformat angepasst sind, sowie integrierte Praxisanteile (insb. in Form des „Projekts“, aber auch der Masterthesis) neben der parallelen Berufstätigkeit. Aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Freiräume für selbstgestaltetes Lernen sind insbesondere im Wahlpflichtbereich gegeben.

Es ist kritisch anzumerken, dass das Curriculum seit der Integration der parallel verlaufenden Ausbildung zum „Diplomierte/r Sparkassenbetriebswirt/in“ zwei nicht im Rahmen des MBA kreditierte Module enthält, die ausweislich des Workloads laut Modulhandbuch äquivalent zu je 6 CP sind. Damit erhöht sich der Workload bei integrierter Betrachtung des akademischen Abschlusses zum MBA und der Ausbildung zum „Diplomierte/r Sparkassenbetriebswirt/in“ in zwei Semestern von je 24 CP auf 30 CP. Dies ist nur dann realisierbar, wenn im ausreichenden Umfang vertraglich vereinbarte Freistellungen durch den Arbeitgeber garantiert werden. Die

Hochschule hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine solche Freistellung des Arbeitsgebers als Zugangsvoraussetzung definiert und somit die Studierbarkeit verbessert (siehe Kapitel II.3.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang „Human Resource Management“ soll ein Auslandsaufenthalt individuell und flexibel möglich sein; ein Mobilitätsfenster ist aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Studierenden nicht explizit ausgewiesen. Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ ist das dritte Semester als Auslandsstudium/Auslandsphase gekennzeichnet und Module sollen leicht anerkannt werden können.

Am Fachbereich ist ein/e Auslandbeauftragte/r benannt, es werden ca. 40 Partnerschaften mit Hochschulen weltweit gepflegt. Darüber hinaus bietet der/die Programmverantwortliche sowie das International Office Beratungsangebote zu einem Auslandsaufenthalt an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt sind in beiden Programmen vorhanden. Besonders positiv ist die Mobilität im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ hervorzuheben. Gerade für ein berufsbegleitendes Programm ist es vorbildhaft, dass durch die curricular integrierte Auslandsphase viele Studierende motiviert werden, ins Ausland zu gehen. Um auf diese besondere Situation der Doppelbelastung Rücksicht zu nehmen, arbeitet die Hochschule in der Organisation und Unterstützung von Auslandsaufenthalten mit einer Partneragentur zusammen. Dieses Angebot wird von den Studierenden rege genutzt. Die Anerkennung von Leistungen wird von den Lehrenden geprüft. Hierbei müssen die Module nicht automatisch die Themen der Studiengangsmodule widerspiegeln; die Verantwortlichen ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen, da die Studierenden bewusst ihre Angebote und damit ihren Schwerpunkt im Ausland wählen sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „Human Resource Management“ lehren vier hauptamtliche tätige Lehrende, allesamt Professor/inn/en der Hochschule Koblenz. Die Lehre erfolgt in Nebentätigkeit. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Lehre im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird durch hauptamtliche tätige Lehrende der Hochschule Koblenz und der HFM erbracht; konkret von fünf Professor/inn/en der Hochschule Koblenz und sechs Professor/inn/en der HFM.

Zudem werden für spezifische Themen Lehrbeauftragte eingesetzt.

Eine hochschuldidaktische Koordinationsstelle der Abteilung Qualitätsmanagement der Hochschule Koblenz bietet als ein hochschuldidaktisches Angebot Workshops und Seminare, individuelle Beratungsangebote und Coachings an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, da, wie auch schon im Sachstand beschrieben, überwiegend hauptamtlich lehrende Professor/inn/en tätig sind. Auch werden Weiterbildungsangebote für die Weiterentwicklung der Lehrenden angeboten. Entwicklungspotential besteht in der Geschlechterzusammensetzung der Lehrenden, denn diese sind überwiegend männlichen Geschlechts, während die Studierenden z. B. im Studiengang „Human Resource Management“ fast ausschließlich weiblichen Geschlechts sind. Aus der Perspektive der Geschlechterdemokratie wäre anzustreben, langfristig das Geschlechterverhältnis der Lehrenden dem der Lernenden anzupassen (siehe auch Kapitel II.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden am Campus Koblenz in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Dort stehen Hörsäle und Seminarräume mit Wandtafeln, Projektionswänden und mit einem fest installierten Beamer zur Verfügung. Den weiterbildenden Studierenden stehen alle Angebote der Hochschule Koblenz zur Verfügung.

Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ werden Module auch am Campus der HFM in Bonn durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge greifen auf die Raum- und Sachausstattung des Fachbereichs zurück, die als sehr gut zu bewerten ist. Auch die Räumlichkeiten bei dem Kooperationspartner sind ausreichend. Studiengangbetreuer/innen unterstützen die Lehrenden und Studierenden. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „Human Resource Management“ werden Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Portfolioprüfungen und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen eingesetzt.

Als Prüfungsleistungen im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ führt die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen; sie orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module werden in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt. Die Termine werden laut Hochschule mindestens ein Semester im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Die Planung der Vorlesungen und Prüfungsleistungen erfolgt in Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung, dem Prüfungsausschuss und den Lehrenden. Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird die Lehr- und Prüfungsplanung für die gesamte Studiendauer mindestens ein Semester vor Studienbeginn festgelegt und veröffentlicht.

Im Studiengang „Human Resource Management“ legen die Studierenden drei Prüfungsleistungen pro Semester ab; im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ drei bis vier. Diese erfolgen semesterbegleitend mit einem zeitlichen Abstand.

Laut Hochschule sollen alle Module mit einer Prüfung abschließen. Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Datenanalyse“ und „Prozessmanagement“ mit 3 CP kreditiert.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelstudienzeit wird in beiden Programmen von den meisten Studierenden – mit wenigen Abweichungen (bis zu +2 Semester) – eingehalten; dies belegt eine gute Studierbarkeit. Die Studierenden merkten an, dass das Arbeitspensum der berufsbegleitenden Studiengänge zwar hoch, aber dennoch gut zu bewältigen sei. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Zum jetzigen Stand haben Studierende ihren Studiengang nur aus persönlichen Gründen abgebrochen und nicht durch Verlust des Prüfungsanspruchs.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit im Umfang von 15 CP im Studiengang „Human Resource Management“ lag bisher bei 12 Wochen; dies ist für einen berufsbegleitenden Studiengang, für den 30 Arbeitsstunden pro CP angesetzt werden, „sportlich“ – wie alle Beteiligten berichteten. Die Hochschule hat die Bearbeitungszeit auf Empfehlung der Gutachtergruppe nun verlängert.

Von Seiten der Studierenden wurde angemerkt, dass die Betreuung durch die Lehrenden in beiden Programmen sehr gut sei und die Studienorganisation reibungsfrei verlaufe. Überschneidungen von Veranstaltungen werden vermieden.

Die Prüfungsorganisation wird ebenfalls als angemessen von den Studierenden wahrgenommen. Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen abgefragt, was die Studierenden als vorteilhaft empfinden. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren finden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt und werden innerhalb von drei Wochen abgeprüft. Die Planung hierfür erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Nicht bestandene Prüfungen können, nach individueller Absprache, erneut abgelegt werden. Die Prüfungsdichte ist vertretbar – auch unter Anbetracht der Module „Prozessmanagement“ und „Wissenschaftliches

Arbeiten und empirische Datenanalyse“, die weniger als 5 CP aufweisen, aber nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führen.

Bei Verlust des Beschäftigungsverhältnisses oder dem Arbeitgeberwechsel kann das berufsbegleitende Studium regulär fortgesetzt werden. Es wird gewährleistet, dass Studierende auch unter diesen Umständen ihr Studium beenden können.

Alles in allem sind die Studierenden in ihren Studiengängen zufrieden und die Gutachtergruppe kann insgesamt eine gute Studierbarkeit attestieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Programme werden als berufsbegleitende Studiengänge angeboten, die in Teilzeit studiert werden. Dafür ist pro Semester der Workload von sonst 30 CP reduziert, um eine berufliche Tätigkeit mit dem Studium zu vereinbaren. Die Präsenzveranstaltungen werden zudem in Blockveranstaltungen angeboten und durch Online-Lernelemente ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienkonzepte berücksichtigen den besonderen Profilanpruch an verschiedenen Stellen in angemessener Weise: Die Module sind in beiden Studiengängen so ausgestaltet, dass die Vorlesungen überschneidungsfrei angeboten werden und diese entweder geblockt, an einem Wochentag oder an Samstagen stattfinden, sodass ein berufsbegleitendes Studium möglich ist. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, den vorgesehenen Studienplan an ihre persönliche Situation anzupassen (bspw. Vorziehen von Modulen).

Problematisch konnte es jedoch für Studierende im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ werden, wenn sie parallel den Abschluss zum/zur „Diplomierte/r Sparkassenbetriebswirt/in“ verfolgen. Hier hat die Hochschule durch die Änderung der Zugangsvoraussetzungen sichergestellt, dass eine ausreichende Freistellung durch den Arbeitgeber garantiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden, darunter die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an Fachkonferenzen, zu denen die Hochschule Koblenz die Kosten übernimmt, die Forschungstätigkeit der Lehrenden sowie deren Praxiserfahrung. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung der Programme genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge liegen schlüssige, präzise formulierte und fachlich aktuelle Curricula vor.

So ist im Studiengang „Human Resource Management“ in der Weiterentwicklung das Thema „Veränderung“ in verschiedenen Modulen noch stärker betont worden. Digitalisierung und Change Management sowie die für Personalmanagement insgesamt relevanten Aspekte der „VUCA Welt“ werden in den meisten Modulen berücksichtigt. Der Studiengang vertieft auf wissenschaftlichem Niveau alle wesentlichen Aspekte des Personalmanagements und legt Schwerpunkte auf die Vorbereitung strategischer Entscheidungen. Der arbeits- und sozial-versicherungsrechtliche Rahmen wird berücksichtigt.

Die Absolvent/inn/en sind auf die Übernahme von Führungsfunktionen im Personalbereich großer und kleiner Unternehmen und Behörden vorbereitet. Der Studiengang ist aber auch besonders geeignet für Personen, die nicht zwingend eine Karriere im Personalmanagement anstreben, aber ihre beruflichen Erfahrungen wissenschaftlich untermauern sowie aktualisieren wollen.

Der Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ ist ausgerichtet auf die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Leitung von Finanzinstitutionen, insbesondere – aber nicht nur – von Kreditinstituten. Er baut auf den Berufserfahrungen und Vorkenntnissen der Studierenden auf und vertieft diese breit angelegt. Das Curriculum ist schlüssig und fachlich aktuell aufgebaut. Die Methoden zur Steuerung der Risiken werden auf aktuellem Stand wissenschaftlich vertieft. Erweitert wurde der Studiengang um ein Modul „Digital Finance“, in dem auch aktuelle Entwicklungen – zum Beispiel zu Kryptowährungen – aufgegriffen werden. Neben der expliziten Behandlung von Fragen der Digitalisierung in diesem Modul wird das Thema „Digitalisierung“ auch in anderen Modulen behandelt. Für die Berücksichtigung der Themen „Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltigkeitsrisiken in der Banksteuerung“ wurde das Modul „Capital and Regulation“ entsprechend erweitert. Methoden- und Führungskompetenz wird vermittelt.

Der Studiengang wurde konsequent an die veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Anforderungen an die Qualifikation von Führungskräften in Finanzinstituten angepasst.

Insgesamt entsprechen die Anforderungen beider Studiengänge dem Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Curricula wurden an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und erfüllen umfassend die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Berufspraxis. Es ist auch sichergestellt, dass die Inhalte der Module ständig überprüft und weiterentwickelt werden.

Beide Studiengänge sind sehr gut geeignet, die Absolvent/inn/en zielgerichtet und auf wissenschaftlichem Niveau weiter zu qualifizieren. Die Berufschancen dürften sehr gut sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualität im Bereich Studium und Lehre wird dezentral durch den Fachbereich als auch zentral durch die Abteilung „Qualitätsmanagement“ (QM) der Hochschule Koblenz überprüft. Die Abteilung QM unterstützt die Hochschulleitung in Fragestellungen rund um Studium und Lehre und sieht sich als Dienstleister für alle

Fachbereiche sowie zentralen und dezentralen Hochschuleinrichtungen. Zudem sind Qualitätssicherungsbeauftragte benannt.

Die Hochschule setzt verschiedene Instrumente und Evaluationen ein, darunter eine regelmäßige Lehrevaluation aller Module jedes Semester.

Für den Studiengang „Human Resource Management“ werden im Rahmen des Studiengangsmonitoring halbjährlich Kennzahlen von der/dem Studiengangskoordinator/in erhoben. Die Lehrenden des Studiengangs sollen in regelmäßigem Austausch zu den Ergebnissen der Lehrevaluation stehen.

Im Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ werden unter anderem die Studierenden-, Abschluss- und Abbruchzahlen anhand verschiedener Kriterien ausgewertet. Auch der Kooperationspartner HFM setzt verschiedene Evaluationsinstrumente ein, darunter Lehrevaluationen und ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden.

Laut Hochschule sind die bisherigen Ergebnisse und statistischen Daten unauffällig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Koblenz erhebt aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend und umfängliche Daten, um das Monitoring und die Sicherstellung des Studienerfolgs zu gewährleisten. Der Studienerfolg wird durch die hohen Abschlussquoten verdeutlicht.

Zur Evaluation werden standardisierte Fragebögen mit Freifeldern verwendet. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden nach der Aufbereitung. Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit Studiengangssprecher/inne/n. Hier sollte der Fachbereich darauf hinarbeiten, die Ergebnisse auch flächendeckend an die Studierenden rückzuspiegeln. Dieser Wunsch wurde auch von Studierendenseite geäußert.

Aus der Evaluation werden Konsequenzen gezogen. So ging z. B. aus den Ergebnissen hervor, dass Studierende den Samstags-Unterricht bemängelten. Als Folge dessen wurde die Nutzung von online Tools ermöglicht und Veranstaltungen vor Ort an Samstagen reduziert. Bei eingesetzten Lehrbeauftragten werden zunächst deren Performanz und Evaluationen im Bachelorstudium betrachtet, bevor diese auf Masterniveau lehren dürfen.

Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ist sehr gut. Dieser findet beispielsweise nach/in den Veranstaltungen statt. Abstimmungen und operative Fragen können häufig schnell auf „kurzem Dienstweg“ getroffen und geklärt werden. In wöchentlichen Gesprächen zwischen Studiengangssprecher/inne/n und der Studiengangsleitung wird der Austausch zudem noch verstärkt und quantitative Ergebnisse besprochen.

Den Lehrenden steht ein breites Feld an Weiterbildungsangeboten zur Verfügung, welches auch gerne genutzt wird. Gerade bei der durch die Pandemie bedingten Umgestaltung der Lehre gab es zahlreiche Unterstützung und viele Weiterbildungsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ergebnisse von Lehrevaluationen flächendeckend an die Studierenden rückzumelden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt in ihrem Antrag, dass sie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Religion oder gesundheitlicher Beeinträchtigung eintritt. Die Hochschule hat einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan verabschiedet; der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat die Position einer/eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

Ein/e Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung bietet laut Hochschule Beratung und Unterstützung ebenso wie die psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks. Die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs wird in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Konzept ist auf Studiengangebene umgesetzt.

Auffällig im Studiengang „Human Resource Management“ sind jedoch die unterschiedlichen Geschlechterverhältnisse bei Studierenden und Lehrenden: Während die Mehrzahl der Studierenden weiblich ist, ist der Anteil der weiblichen Lehrenden sehr gering. Die Gutachtergruppe rät dazu, den Anteil der weiblichen Lehrenden zu erhöhen, z. B. kurzfristig über die Gewinnung von weiblichen Lehrbeauftragten. Gleichzeitig könnte abgestrebt werden, mehr männliche Studierende zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, den Anteil der weiblichen Lehrenden zu erhöhen, z. B. kurzfristig über die Gewinnung von weiblichen Lehrbeauftragten. Gleichzeitig könnte abgestrebt werden, mehr männliche Studierende zu gewinnen.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengang 02

Sachstand

Der Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ wird in Kooperation mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (ehemals „S-Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe“) durchgeführt. Die Kooperation ist in einem Vertrag geregelt. Darin ist festgehalten, dass die Hochschule Koblenz als gradverleihende Hochschule die hauptverantwortliche Institution für den Studiengang ist. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management steuert einzelne Module zum Studiengang dazu. Das Modul „Master-Thesis“ wird gemeinsam von Lehrenden beider Institutionen betreut. Durch regelmäßige Treffen der Verantwortlichen soll ein Austausch und eine Abstimmung kontinuierlich erfolgen. Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung liegt laut Angaben im Selbstbericht bei der Hochschule Koblenz, wobei die Auswertung der Evaluationsbögen durch die HFM erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat sich bei der Begehung davon überzeugt, dass die Umsetzung der Qualität des Studiengangskonzepts durch die enge Absprache der beteiligten Hochschulen gewährleistet ist. Dies erfolgt überwiegend informell und in tradierten Prozessen. Art und Umfang der Kooperation sind in einem Kooperationsvertrag beschrieben.

Im Nachgang der Begehung haben die Kooperationspartner eine Vereinbarung zur Qualitätssicherung geschlossen, in der die Zuständigkeit der Hochschule Koblenz als gradverleihende Hochschule für das Qualitätsmanagement und die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung des Studiengangs festgelegt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Koblenz alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat die Hochschule aktualisierte Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Matthias Kropp, Hochschule Pforzheim
- Prof. Dr. Olga Hördt, Hochschule Ruhr West

Vertreter der Berufspraxis

- Thomas Happel, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn

Studierende

- Annkatrin Kollmus, Studentin der Technische Universität Kaiserslautern

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Human Resource Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	6	5	83%									
SoSe 2019	11	8	73%									
insgesamt	17	13	76%									

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Human Resource Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 2,5 ≤ 3,5	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		5	3		
insgesamt		5	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Human Resource Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemes- ter	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		8			8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA Managem. v. Finanzinst.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schnel- ler mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	21	5	24%									
WiSe 2019/2020	24	4	17%									
WiSe 2018/2019	22	5	23%				13	3	23%	13	3	23%
insgesamt	67	14	21%				13	3	23%	13	3	23%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA Managem. v. Finanzinst.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	3	10			
insgesamt	3	10			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MBA Managem. v. Finanzinst.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		13			13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	März 2021
Zeitpunkt der Begehung:	8./9.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Studiengang 1

Erstakkreditiert am:	29.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 2

Erstakkreditiert am:	24.05.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.